Übersicht
Schwerbehindertenparkausweise und Nutzung von Schwerbehindertenparkplätzen

Voraussetzungen	erhält folgende Ausweise	Parken auf Behinderten-parkplatz
außergewöhnlich gehbehindert oder vergleichbare Erkrankung		bundesweit
Blind		bundesweit
beidseitige Amelie, Phokomelie oder vergleichbare Erkrankung		bundesweit
Merkzeichen „G" und „B" und GdB mindestens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken		bundesweit
Merkzeichen „G" und „B" und GdB mindestens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig GdB von mindestens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane		bundesweit
GdB mindestens 60 auf Grund Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa		Nein
GdB mindestens 70 bei künstlichem Darmausgang und gleichzeitig künstlicher Harnableitung	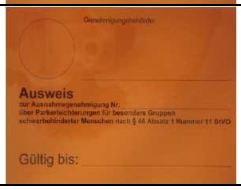	Nein

Stand: 2024
Hinweis: Der Schwerbehindertenausweis "nur für Bayern", wird auf Anweisung des Ministeriums seit Februar 2019 nicht mehr ausgestellt.